#### NEUES AUS DEM RATHAUS

www.voelklingen.de

#### **Stadtteiltreff mit** neuen Öffnungszeiten

Nach einer mehrwöchigen Pause ist der Stadtteiltreff Völklingen in der Bismarckstraße 20 ab dem 2. März 2015 wieder als Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger im Programmgebiet "Soziale Stadt" mit neuen Öffnungszeiten erreichbar.

Die neuen Öffnungszeiten sind vormittags Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr, Dienstag- und Donnerstagnachmittag von 14 bis 16 Uhr und Mittwochnachmittag von 14 bis 18 Uhr. Montag- und Freitagnachmittag ist der Stadtteiltreff geschlossen.

#### **Malwettbewerb zum** Tag des Baumes in Völklingen

Deinen Traum-"Male baum", so lautet das Motto eines Malwettbewerbes, den die Stadt Völklingen gemeinsam mit dem Saarwald-Verein e.V. anlässlich des "Tags des Baumes 2015" ins Leben gerufen hat. Am Malwettbewerb können Grundschulkinder der 3. und 4. Klasse aus Völklingen mitmachen. Die kleinen Künstlerinnen und Künstler sind aufgerufen, "ihren Traumbaum" zu malen. Dabei können Zeichnungen und Gemälde im Format DIN A3 oder DIN A4 eingereicht werden. Auf der Rückseite sind die Arbeiten mit Vor- und Familienname, Alter, Adresse und der besuchten Grundschule zu beschriften. Mitmachen lohnt sich – für die schönsten Bilder werden Sachpreise verliehen und alle Künstler erhalten ein kleines Dankeschön für ihren Einsatz. Die Einsendeadresse lautet: Stadt Völklingen, Fachdienst 25, "Traumbaum", Rathausplatz 1, 66333 Völklingen. Einsendeschluss ist der 3. März 2015. Die SiegerInnen werden anlässlich der Feier zum "Tag des Baumes" am 15. März 2015 bekannt gegeben.

# Malwettbewerb **Male Deinen** Traumbaum

#### Sitzung des **Seniorenbeirats**

Der Vorstand des Seniorenbeirates der Stadt Völklingen lädt für Mittwoch, den 4. März, um 16.30 Uhr zur Sitzung im Neuen Rathaus ein. Sie findet statt im Zimmer 22 des ersten Untergeschosses.

**IMPRESSUM** 

Völklinger Stadtnachrichten

Herausgeber: Stadt Völklingen Oberbürgermeister Klaus Lorig

Rathausplatz, 66333 Völklingen

# Bürgerversammlung zum Grubenwasserkonzept der RAG

Veranstaltung findet am 16. März in Geislautern statt

Die RAG Aktiengesellschaft chen beginnen. hat ihr Grubenwasserkonzept für das Saarrevier fertig ge-Grubenwasser in zwei Phasen ansteigen zu lassen mit der Möglichkeit des freien Auslaufs in die Saar bei Ensdorf. Vor einer Genehmigung durch die Bergbehörde muss dieses Konzept in einem Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung und Öffentlichkeitsbeteiligung geprüft werden. Dabei stehen mögliche Auswirkungen eines Grubenwasseranstiegs auf Mensch und läutern werden. Die Veran-

Vor diesem Hintergrund laden Oberbürgermeister Klaus Lostellt. Dieses sieht vor, das rig und sein Amtskollege aus Großrosseln Jörg Dreistadt gemeinsam mit der RAG alle

Interessierten am 16. März zur Bürgerversammlung nach Geislautern ein. Mit dabei sein werden die Verwaltungschefs aus Völklingen und Großrosseln sowie Vertreter der beiden Verwaltungen und Vertreter der RAG, die das Grubenwasserkonzept, das Genehmigungsverfahren und mögliche Auswirkungen erses Genehmigungsverfahren meinschaftshaus wird in den kommenden Wo- parkschule) in Geislautern Warndt Wasser" aus dem

und Bürger sowie die Medien herzlichen eingeladen.

Von Seiten der Stadt Völklingen sind in diesem Zusammenhang bisher zwei "Gutachten" in Auftrag gegeben worden: Die Erweiterung des Handlungskonzepts Warndt im Hinblick auf die Völklinger Stadtteile Fenne, Fürstenhausen und Wehrden ergänzt dabei das im November 2013 vorgestellte Handlungskonzept Warndt (Auftraggeber: Stadt Völklingen, Gemeinde Großrosseln und Wasser-Umwelt im Mittelpunkt. Die- staltung findet im Dorfge- zweckverband Warndt) und (Schloß- baut auf der Studie "Zukunft

statt und beginnt um 17 Uhr. Jahr 2009 auf. Es handelt Dazu sind alle Bürgerinnen sich bei erstgenanntem nicht um ein klassisches Gutachten, sondern ist vielmehr als Leitfaden und Entscheidungshilfe gedacht, um aktiv mit den mittlerweile bekannten Gefährdungen umzugehen, die sich infolge der veränderten Wassersituation in der Nachbergbauzeit im Warndt und den angrenzenden Völklinger Stadtteilen südlich der Saar ergeben. Es werden planerische und organisatorische Schritte genannt und erläutert, wertende Empfehlungen und Prioritäten erarbeitet und eine zeitliche Rangfolge der Umsetzung von Maßnahmen vorgeschlagen.

# Junge VHS Völklingen startet am 2. März

#### Rund 80 Angebote für Kinder und Jugendliche stehen bereit

grammheft", sagt der Leiter der Jungen VHS Michael Bauer. Kinder und Jugendliche können aus rund 80 Angeboten auswählen.

die bei dem schulischen Allben, Word, Excel, Power-Point oder die Vorbereitung auf das schriftliche Mathe-Abi in Webinar-Form. Man kann dieses Webinar von zu Hause am PC besuchen. Mit dem Angebot Jimdo können die Kids ihre eigene Website erstellen. Die perfekte Bewer- und Jugendtheater oder der bung mit Word und Publisher ist der Inhalt eines weiteren In dem Kurs "Andreas erklärt

tungskurs für das Englisch-Abi ist mit dabei.

Freizeit und Spaß wird bei vielen Kursen groß geschrie-Dabei geht es um Themen, ben: Völklinger Künstlerinnen und Künstler unterrichten in tag helfen können wie die Mal- und Zeichenkursen oder EDV-Kurse Computerschrei- in Aufbaukeramik. Gitarrenkurse sind ebenfalls dabei. In Seminaren kann man am PC seinen eigenen Zeichentrickfilm gestalten oder seine Filme mit MovieMaker 2 schnei-

Ihre Kreativität können junge Menschen auch im Kinder-Zauberschule ausprobieren. Kurses. Mit Songs and Lyrics die Welt" geht es um die klei-

"Natürlich gib es wieder coole nähert sich ein Kurs der engli- nen Wunder im Alltag. Was auch direkt in Spezialthemen Angebote im neuen Pro- schen Sprache einmal an- man alles mit dem Zauberders. Aber auch ein Vorberei- würfel machen kann zeigt Tim Sonnhalter. Der Kurs "Babysitting" mit dem Deutschen Roten Kreuz steht auch wieder auf dem Programmplan und kann mit einem DRK-Zertifikat abgeschlossen werden. Natürlich gibt es genügend Angebote für Bewegungshungrige wie Reiten, Bogenschießen, Schwimmen, Tauchen, Turmspringen und Tanzen bis hin zum Ballett. Auch ein Kurs in Selbstverteidigung ist mit dabei. Wer Lust hat, sich im Kanufahren auszuprobieren, kann dies auch bei der Jungen VHS. Ein Grundkurs im Kochen erläutert die wichtigsten Techniken und Regeln. Natürlich kann man

einsteigen.

Exkursionen führen ins Weltkulturerbe Völklinger Hütte, ins Erlebnisbergwerk Velsen, ins Biomasse Heizkraftwerk, in eine Backstube oder mit der städtischen Försterin in den Wald. Besondere Angebote sind ein Flug über Völklingen oder eine Nachtwanderung im Saarbrücker Zoo. Es ist noch viel mehr drin im neuen Programmheft. Dieses sendet die Junge VHS gerne zu: Volkshochschule Völklingen, Altes Rathaus, 66333 Völklingen, Telefonnummer: 06898/132597. Man kann sich auch online anmelden, das Programmheft ist als Download abrufbar: http:// vhs.voelklingen.de.

Fotos: B&B, Grieger, Jenal; Gestaltung: Kerstin Engels



Traum-Baum

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in jedem Jahr feiert die Stadt Völklingen gemeinsam mit dem Saarwald-Verein den "Tag des Baumes". Die öffentliche Veranstaltung, zu der alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen sind, findet turnusgemäß immer in einem anderen Stadtteil statt. Dies hat auch den Grund, dass wir die Menschen in unserer Stadt wohnortnah auf die Bedeutung von Bäumen für unsere Umwelt hinweisen wollen.

In diesem Jahr haben wir uns nun eine weitere Aktion einfallen lassen, mit der wir insbesondere junge Menschen auf die Bedeutung von Baumpflanzungen hinweisen wollen: "Male Deinen Traumbaum" heißt die Aktion, die als Malwettbewerb für Grundschulkinder der dritten und vierten Grundschulklassen durchgeführt

Ich bin schon jetzt auf die Ergebnisse der Aktion gespannt, deren Einsendeschluss am 3. März ist. Ich würde mich freuen, wenn viele junge Menschen in unserer "Stadt im Grünen" an dem Malwettbewerb teilnehmen würden. Der Umwelt zuliebe.

Klaus Lorig Oberbürgermeister der Stadt Völklingen

## Wahl einer Schiedsperson

Rechtsstreitigkeiten schlichtung Rechtsfrieden zu testens 27. März 2015 an: bensjahr vollendet sein und 2241.

Für den Schiedsamtsbezirk X der Bewerber auch in dem "Völklingen-Lauterbach" steht Schiedsbezirk wohnen muss. die Wahl einer/eines Schieds- Bei der Ausübung des Amtes frau/Schiedsmann an. Die kommt es darauf an, dass die Stadt Völklingen bietet daher Schiedsperson kraft ihrer geeigneten Interessenten die Persönlichkeit und ihres Ver-Möglichkeit, sich zu bewer- handlungsgeschickes auf eiben. Der bisherige Amtsinha- nen gerechten und tragfähiber stellt sich nicht mehr der gen Interessenausgleich zwi-Wahl. Das Schiedsamt ist ein schen den Beteiligten hin-Ehrenamt, das bedeutet, die wirkt. Durch das Schlich-Schiedspersonen stellen ihre tungsverfahren sollen den Freizeit zur Führung des Am- Beteiligten kostenintensive tes der Gesellschaft zur Ver- gerichtliche Verfahren erspart fügung, um in gewissen und die Gerichte entlastet und werden. Interessierte richten Strafsachen durch Streit- ihre Bewerbung bitte bis späschaffen. Zu Schiedsleuten Stadt Völklingen, Fachbereich

können diejenigen Personen 3, Fachdienst 31, Postfach 10 berufen werden, die nach ih- 20 40, 66310 Völklingen. rer Persönlichkeit und ihren Weitere Informationen erteilt Fähigkeiten für das Amt ge- Helmut Godsch unter der eignet sind, wobei das 25. Le- Telefonnummer (06898) 13-

# Warnung vor unseriösen Strom- und Gasanbietern

ke weisen ausdrücklich darauf aufzunehmen.

Die Stadtwerke Völklingen hin, dass nach Versand der warnen vor unseriösen Strom- Jahresverbrauchsabrechnungen und Gasanbietern. Sie geben erneute Ablesungen nur nach sich als Mitarbeiter der Stadt- vorangegangener Rücksprawerke aus und versuchen un- che mit den Kunden erfolgen. ter einem Vorwand, die Num- Die Mitarbeiter können sich mern der Strom- oder Gas- selbstverständlich ausweisen. zähler sowie die Zählerstände Kunden sollten sich immer in Erfahrung zu bringen. Da- den Dienstausweis zeigen lasdurch besteht die Gefahr, un- sen. Betroffene Kunden wergewollt einen Liefervertrag den gebeten, Kontakt mit den mit einem unseriösen Anbieter Stadtwerken unter der Teleabzuschließen. Die Stadtwer- fonnummer 06898/150-333







www.voelklingen.de

NEUES AUS DEM RATHAUS

Melden Sie uns öffentliche Veranstaltungstermine für den Internet-Veranstaltungskalender unter http://veranstaltungen.voelklingen.de

# VERANSTALTUNGEN IN VÖLKLINGEN

Theater Titania

Cabaret Jenseits "Schaum" Bühnenadaption des Romans "Schaum der Tage" von Boris Vian. Eine skurrile Liebesgeschichte in den frühen fünfziger Jahren des letzten Jahrhunderts. 20., 21., 27.3.2015 / 19.30 Uhr Alter Bahnhof Völklingen

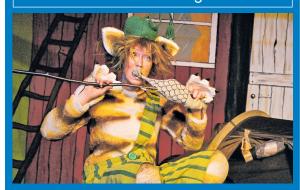
**Eddie Gimmler Solo** 28.2.2015 / 20 Uhr Dorfgemeinschaftshaus/ Schlossparkhalle Geislautern

Carbon & Stahl **Duo von Grafenstein** und Munzert 12.3.2015 / 19.30 Uhr Festsaal, Altes Rathaus

Theater Volksbühne Hülzweiler "Stirb schneller, Liebling" 22.3.2015 / 17 Uhr Dorfgemeinschaftshaus Geislautern Tickets u.a. bei www.ticket-regional.de

Weitere Veranstaltungen unter www.voelklingen.de, Änderungen vorbehalten

#### Wittener Kinder- und Jugendtheater

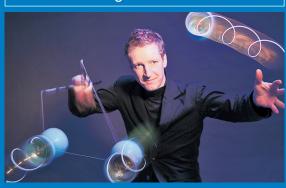


#### Pettersson zeltet

#### 22. März 2015, 16 Uhr Kulturhalle Völklingen-Wehrden

Findus, der Kater vom alten Pettersson, hat noch nie in einem Zelt geschlafen. Klar, dass er endlich mal ausprobieren muss, wie das ist. Und weil der alte Pettersson auch gerade was ausprobieren möchte, nämlich seine selbst erfundene Flitzebogenwurfangel, beschließen die beiden, einen Ausflug zu machen. Da können sie ein bisschen wandern, ein bisschen Barsche angeln und ein bisschen zelten. Aber daraus wird nichts, genauer gesagt, es kommt alles

#### Völklinger Kulturmeile



## **Varieté Show Spotlight Volume 2**

Die Show zum Staunen und Lachen mit Zauberkünstler Maxim Maurice und zahlreichen Gästen

#### 25. April 2015, 20 Uhr Kulturhalle Völklingen-Wehrden

Der junge Magier Maxim Maurice wird in seiner Show viele neue Darbietungen präsentieren: So lässt er Orangen an einem Baum wachsen und verwandelt in Sekundenschnelle die Kostüme seiner Assistentin. Weitere Künstler sind Maxi Gstettenbauer, das Duo Streckenbach und Köhler, Artist Martin Mall sowie die Tanzformation Nu Flow. Besucher können sich auf StandUp-Comedy, Tanz, Live-Musik, Zauberkunst und große Illusionen freuen.

Hinweis: Die Tourist-Information Völklingen befindet sich jetzt in den Räumlichkeiten des Neuen Bahnhofs in der Rathausstraße 55.



Ticket-Verkauf: Tourist-Information Völklingen, Neuer Bahnhof, Rathausstraße 55, 66333 Völklingen, bei allen bekannten Vorverkaufsstellen, im Internet unter www.ticket-regional.de sowie über die Ticket-Hotline 0651 / 9790777 (Ticket-Regional)

#### Konzert der Gymnasien



## Beim Lächeln des Monsieur Offenbach

Monsieur Offenbach

Beim Lächeln des

**11. März 2015, 20 Uhr** (Einlass: 19 Uhr) Gebläsehalle,

#### Weltkulturerbe Völklinger Hütte

Was wäre, wenn ... Jacques Offenbach nicht am 5. Oktober 1880 in Paris gestorben ist? Was wäre, wenn er seine Figuren wie die Puppe Olympia aus der Oper "Hoffmanns Erzählungen" aus dem Fegefeuer der Operninszenierungen retten wollte? Was wäre, wenn er sie über die Jahrhunderte an unseren Schulen versteckt? – Die Antwort auf all diese Fragen wird nur mit Hilfe unzähliger Kissenschlachten während einer Pyjamaparty zu beantworten sein, denn in der diesjährigen Ausgabe des "Konzertes der Gymnasien" verschmelzen Biographie und Oeuvre zu einem märchenhaften Potpourri der bekanntesten Melodien von Jacques Offenbach aus Operette und Oper

Kartenvorverkauf bei der Tourist-Info Völklingen im Neuen Bahnhof Eintrittspreise: 10 Euro / 5 Euro

#### VHS Völklingen

- <u>Donnerstag, 26. Februar 2015</u> ■ Kochkurs: So essen Sie sich schön!, 18 Uhr,
- Küche Stadtwerke Vortrag: Burn out, 19.30 Uhr, Altes Rathaus
- Freitag, 27. Februar 2015
   Grundlehrgang: Motorsägen,
  8 Uhr, Forstamt Am Simchel

Samstag, 28. Februar 2015 Junge VHS: Fit für's Baby sitting, 9 Uhr, Stadtteiltreff

Samstag, 7. März 2015

- Junge VHS: Hol dein Fahrrad aus dem Winterschlaf, 14 Uhr,
- Turnhalle Luisenthal ■ Workshop: Fotografieren mit der Spiegelreflexkamera, 10 Uhr, Schule Luisenthal
- Junge VHS: Zauberschule -**Grundstufe**, 14 Uhr, Schule Luisenthal
- Junge VHS: Listening Comprehension -Abiturvorbereitungen, 14.30 Uhr, Schule Luisenthal
- Junge VHS: Die perfekte Bewerbung mit Word und Publisher, 15 Uhr, Schule Luisenthal
- Junge VHS: Monster und Schule Röchlinghöhe

Infos über das gesamte Angebot und Anmeldungen bei VHS-Sekretariat, Telefon 0 68 98 13-25 97 Online-Anmeldungen unter: www.vhs-voelklingen.de



Hohenzollernstraße.

Alle Veranstaltungen im Internet unter www.voelklingen-lebt-gesund.de Aktion "Völklingen lebt gesund!"

Sonntag, 1. März 2015 Wanderung durch's Netzbachtal 14 Uhr, Treff: Stadion- / Ecke

OV Völklingen, Jürgen Burgard, Telefon: 06898 / 25518 Montag, 2. März 2015 Rücken spezial, 8 – 9 Uhr, fortlaufend montags, Ort: Praxis Dr. Birnstiel, Kreppstraße 3 – 5.

Verantwortlich: Dr. Oliver Birnstiel,

Verantwortlich: Saarwaldverein

Dienstag, 3. März 2015

Telefon: 06898 / 26690

Workshop: Entspannung in Hypnose, 18.30 - 20 Uhr, Ort: KB-Naturheilpraxis, Beethovenstraße 16. Verantwortlich: Josef Bohnenberger, Elizabetha Korte, Telefon: 06898 / 5004144

Beckenboden-Wochen (Funktionelle Gymnastik – Move your body!), 20 – 21.30 Uhr, 5 Termine, Ort: Mehrzweckhalle Heidstock. Verantwortlich: TV Völklingen, Frau Utter, Telefon: 06898 / 22667

Mittwoch, 4. März 2015 Wanderung ab Röchlinghöhe, 15 Uhr, Treff: Dicke Eiche. Verantwortlich: Saarwaldverein OV Völklingen, Jürgen Burgard, Telefon: 06898 / 25518

Ballett-Schnupperkurs für Erwachsene, 18 – 20 Uhr, 1 Termin, Ort: Ballettschule Wittmann, Haus der Vereine Verantwortlich: Larissa Quinten, Telefon: 06809 / 702926

Kundenorientierung im Gesundheitswesen, 9 – 16 Uhr, Ort: SHG-Kliniken, Richardstraße 5 -9. Verantwortlich: Michael Reiter, Telefon: 06898 / 12-2421

Gesundes Laufen richtig lernen! Infoveranstaltung, 19.30 Ühr, Ort: Altes Rathaus. Verantwortlich: Werner Gebhard, Telefon: 06898 / 297975

Donnerstag, 5. März 2015 Stärke deinen Rücken, 17 – 17.30 Uhr, donnerstags fortlaufend. Ort: Praxis Dr. Birnstiel, Kreppstraße 3 – 5. Verantwortlich: Dr. Oliver Birnstiel Telefon: 06898 / 26690

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT VÖLKLINGEN

#### **BEKANNTMACHUNG**

Bebauungsplan X/52 "Gewerbegebiet am Rotweg", 1. Änderung im Stadtteil Ludweiler Aufstellungsbeschluss und Veränderungssperre

Der Rat der Stadt Völklingen hat in seiner Sitzung am 11.02.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes X/52, "Gewerbegebiet am Rotweg", 1. Änderung, im Stadtteil Ludweiler beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBI. I S. 954), i.V.m. § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen vom 15.07.1982, zuletzt geändert durch die Satzung vom 19.01.2012, bekannt gemacht.

Gemäß § 13 BauGB wird ein vereinfachtes Verfahren angewendet. Im vereinfachten Verfahren wird u.a. von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen.

Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist es, die angestrebte städtebauliche Entwicklung sicher zu stellen. Die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Gewerbegebiet am Rotweg" enthalten keine Beschränkungen hinsichtlich Bordellen bzw. bordellartigen Nutzungen. Mit der Ansiedlung von Bordellbetrieben sind neben der Verdrängung klassischer Gewerbebetriebe auch negative Auswirkungen auf die unmittelbar angrenzende Wohnbebauung zu befürchten. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine ca. 1 ha große Fläche.

Gleichzeitig mache ich gem. § 16 Abs. 2 BauGB bekannt, dass der Rat der Stadt Völklingen in gleicher Sitzung eine Veränderungssperre gem. § 14 BauGB erlassen hat.

Die Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und der Veränderungssperre sind im Übersichtsplan veranschaulicht.

#### **SATZUNG**

der Mittelstadt Völklingen über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes X/52 "Gewerbegebiet am Rotweg", 1. Änderung, im Stadtteil Ludweiler

Auf Grundlage des § 12 des Kommunalen Selbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt des Saarlandes, S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14. Mai 2014 (Amtsblatt des Saarlandes, S. 172) i.V.m. den §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBI. I S. 954)

hat der Rat der Stadt Völklingen in seiner Sitzung vom 11.02.2015 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 – Voraussetzungen

Zur Sicherung der Planung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet am Rotweg", in Völklingen-Ludweiler, über dessen Änderung in der Stadtratssitzung am 11.02.2015 eine Beschlussfassung erfolgte, wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes eine Veränderungssperre beschlossen. Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen städtebauliche Fehlentwicklungen vermieden werden

in dem als Anlage beigefügten Lageplan dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

rungssperre nicht zulässig: 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB

Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind.

sperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde. Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Verände-

berührt.

Frist um 1 Jahr verlängern.

(2) Die Veränderungssperre ist vor Fristablauf ganz oder teilweise außer Kraft zu setzen, sobald die Voraussetzungen für ihren Erlass weggefallen sind. Die Veränderungssperre tritt in jedem Falle außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abge-

§ 5 – Entschädigung Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) wird hingewie-

§ 5 - Inkrafttreten Die Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntma-

§ 2 - Räumlicher Geltungsbereich Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung ist

#### § 3 – Rechtswirkungen (1) Innerhalb des Geltungsbereiches dieser Satzung sind für die Geltungsdauer der Verände-

2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungs-

rungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht

#### § 4 - Geltungsdauer

(1) Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von 2 Jahren außer Kraft. Die Gemeinde kann, wenn besondere Umstände es erfordern, die

chung in Kraft.

# 1. Änderung

Mit Erlaubnis des Landesamtes für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung, Kontrollnummer: SB 009/05

Die Satzung über die Veränderungssperre kann während der üblichen Dienststunden bei der Stadtverwaltung Völklingen, Fachdienst 46 / Stadtplanung und Stadtentwicklung eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über ihren Inhalt Auskunft erhal-

Völklingen, den 18.02.2015 Der Oberbürgermeister Klaus Lorig

#### **BEKANNTMACHUNG**

über die Eintragung der Unterstützung für das zugelassene Volksbegehren zur Begrenzung der Dispositions- und Überziehungskreditzinsen der saarländischen Sparkassen

Die Unterstützungsfrist für das zugelassene Volksbegehren zur Begrenzung der Dispositions- und Überziehungskreditzinsen der saarländischen Sparkassen beginnt am Montag, 9. März 2015, und endet am Montag, 8. Juni 2015. Der Gesetzentwurf des Volksbegehrens sowie die Unterstützungsfrist wurden durch die Bekanntmachung der Landesregierung vom 6. Januar 2015 (Amtsbl. II S. 7) öffentlich bekannt gemacht. Jede/r Eintragungsberechtigte kann den Gesetzentwurf des Volksbegehrens im Eintragungsraum einsehen.

2. Für die Dauer der Unterstützungsfrist werden zum persönlichen und handschriftlichen Eintrag der Unterstützung des Volksbegehrens Unterstützungsblätter in folgenden barrierefreien Eintragungsräumen und während folgender

#### Eintragungszeiten bereitgehalten: Neues Rathaus der Stadt Völklingen, Rathausplatz, Zimmer: 1.04 / 1.05; vertretungsweise in Zimmer 1.08;

Eintragungszeiten:

8:30 - 12:00 Uhr, Montag: 13:30 - 15:30 Uhr;

Dienstag, Donnerstag

und Freitag:

rechtigung.

8:30 - 12:00 Uhr; 13:30 - 18:00 Uhr.

3. Zur Eintragung der Unterstützung des Volksbegehrens wird nur zugelassen, wer 1. in das Eintragungsberechtigtenverzeichnis

seiner Gemeinde eingetragen ist oder

2. einen Eintragungsschein hat und eintragungsberechtigt ist. Eintragungsberechtigt ist, wer am Tag der Unterzeichnung des Unterstützungsblattes zum Landtag wahlberechtigt ist. Vor der Eintragung prüft die Gemeinde die Eintragungsbe-

4. Eintragungsberechtigte können sich nur in dem/n Eintragungsraum/räumen der Gemeinde eintragen, in deren Eintragungsberechtigtenverzeichnis sie eingetragen sind.

Eintragungsberechtigte, die einen Eintragungsschein haben, können sich in einem beliebigen Eintragungsraum im Saarland eintragen. Sie können ihr Eintragungsrecht nur gegen Vorlage

des Eintragungsscheins ausüben. Alle Eintragungsberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.

5. Jede/r Eintragungsberechtigte kann ihr/sein Eintragungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Stellvertretung ist unzulässig. Es besteht keine Möglichkeit, die Unterstützung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.

Die Eintragung auf dem Unterstützungsblatt muss Familienname, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift und Wohnort sowie die persönliche und handschriftliche Unterschrift der/s Eintragungsberechtigten enthalten. Ein/e Eintragungsberechtigte/r, der des Schreibens oder Lesens unkundig oder körperlich behindert ist, kann das Volksbegehren durch Erklärung zur Niederschrift der Gemeinde unterstützen.

6. Wer unbefugt eine Unterstützungsunterschrift vornimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft (§ 107a Absatz 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafge-

Völklingen, 17.02.2015 Der Oberbürgermeister

#### **BEKANNTMACHUNG**

Die Stadt Völklingen gibt gem. § 41 (3) i. V. mit § 48 (6) KSVG bekannt, dass folgende Sitzungen

A) Einstellungsausschuss am

#### Mittwoch, den 04.03.2015, 14.00 Uhr,

9. nichtöffentliche Sitzung in dem Konferenz-8:30 - 12:00 Uhr, zimmer des Neuen Rathauses (1. OG, Zi. Nr.

#### **TAGESORDNUNG**

1. und 2. Personalangelegenheiten

3. Mitteilungen und Anfragen

B) Ausschuss für Kinder, Jugend und Soziales am

#### Mittwoch, den 04.03.2015, 17.00 Uhr, öffentliche und nichtöffentliche Sitzung im

Großen Saal des Neuen Rathauses (EG) A) Öffentlicher Teil

1. Kinderbetreuungsbörse in Völklingen

2. Einrichtung einer gebundenen Ganztagsschule Heidstock/Luisenthal

3. Bericht zu den Finanz- und Leistungszielen

4. Mitteilungen und Anfragen

#### B) Nichtöffentlicher Teil

Neufestsetzung der Gebühren für die städt. Kindertageseinrichtungen hier: Beitragsanpassung zum 01.09.2015

2. Mitteilungen und Anfragen

Völklingen, 20.02.2015 Der Oberbürgermeister gez. Lorig

#### **BEKANNTMACHUNG**

Die Stadt Völklingen gibt gem. § 41 (3) i. V. mit § 48 (6) KSVG bekannt, dass die Tagesordnung der 10. nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses, die am 24.02.2015, 17.00 Uhr, im Saal 1 des Neuen Rathauses stattfindet, um den TOP 6 "Mietgarantie zu Gunsten der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH und der Allgemeinen Baugenossenschaft 1904 GmbH" erweitert wur-

Völklingen, 20.02.2015 Der Oberbürgermeister gez. Lorig